



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 16.11.2020

Via E-Mail

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - 16.11.2020.docx

Newsletter 16. November 2020 - Neueste Informationen zu Covid-19/SARS-CoV-2

- Ordinationen bleiben trotz Lockdown geöffnet
- Antigentests und PCR-Tests
- Meldung von Verdachtsfällen
- Corona-Kurzarbeit Sozialpartnervereinbarung NEU
- Informationen der Wirtschaftskammer (WKO) betreffend Fußpfleger, Kosmetiker, Masseur und Heilmasseur

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ordinationen bleiben trotz Lockdown geöffnet

Wir empfehlen Ihnen auch während den von der Regierung verkündeten weiteren Einschränkungen und Schließungen im Kampf gegen COVID-19 Ihre Ordination uneingeschränkt und im vollen Umfang offen zu halten. Wir danken Ihnen sehr dafür.

Antigentests und PCR-Tests

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz teilt mit, dass ein positiver Antigentest der Meldepflicht unterliegt und den lokalen Gesundheitsbehörden als Verdachtsfall gemeldet werden muss. Für die niedergelassene Ärztin bzw. den niedergelassenen Arzt besteht jedenfalls gemäß den gesetzlichen Regelungen die Verpflichtung nach einem positiven Antigen-Testergebnis auch einen Abstrich für einen PCR-Test zu nehmen.

Die FAQs zum Einsatz von Antigen-Tests im niedergelassenen Bereich legen wir unserem Schreiben bei. Sie finden diese auch auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>.

Meldung von Verdachtsfällen

Bitte berücksichtigen Sie, dass jeder Verdachtsfall eine Meldeverpflichtung gemäß § 2 Epidemiegesetz nach sich zieht („jede Erkrankung, jeder Sterbefall an einer anzeigepflichtigen Krankheit, in den Fällen des § 1 Abs. 1 Z 1 auch jeder Verdacht einer solchen Erkrankung, ist der Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt), in deren Gebiet sich der Kranke oder Krankheitsverdächtige aufhält oder der Tod eingetreten ist,

unter Angabe des Namens, des Alters und der Wohnung und, soweit tunlich, unter Bezeichnung der Krankheit binnen 24 Stunden anzuzeigen“).

Der Meldeverpflichtung gemäß § 2 iVm § 3 Epidemiegesetz kann entweder automatisiert aus der Ordinationssoftware direkt an das EMS über eine HL7 Schnittstelle oder mit analogem Formular an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde nachgekommen werden:

1. Elektronisch mittels Epidemiologischen Meldesystem (EMS) - bevorzugt
2. Postalisch oder per Fax mittels Formular - konventionell

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>).

Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit dem Arztsoftware-Anbieter

Falls noch keine HL7 Schnittstelle in Ihrer Ordinationssoftware implementiert ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arztsoftware-Anbieter auf. Die Firmen sind bereits informiert. In der Beilage erhalten Sie die Unterlage „EMS FAQs für Arztpraxis“. Nachfolgend der LINK zu den Informationen für EDV-Firmen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches/Infopaket-Softwarehersteller-Arzt.html>.

Corona-Kurzarbeit Sozialpartnervereinbarung NEU

Die neue Kurzarbeit-Sozialpartnervereinbarung liegt nun vor und kann ab sofort ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Eine Antragstellung ist bis 20.11.2020 rückwirkend ab 1.11.2020 möglich. Die aktuelle Vereinbarung finden Sie als Beilage und unter <https://www.aekstmk.or.at/648>.

Informationen der Wirtschaftskammer (WKO) betreffend Fußpfleger, Kosmetiker, Masseure und Heilmasseure

Da wir auch hier Fragen erhalten verweisen wir auf ausführliche Informationen der Wirtschaftskammer unter den LINK <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/coronavirus-infos-fusspfleger-kosmetiker-masseure.html>.

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilagen:

FAQs zum Einsatz von Antigentests im niedergelassenen Bereich

EMS FAQs für Arztpraxis

Corona-Kurzarbeit Sozialpartnervereinbarung NEU